

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleister

1. Geltung

- 1.1. Die echo event ges.m.b.h., FN 247019p, (nachfolgend als „ECHO“ bezeichnet) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

2. Vertragsabschluss, Leistungsumfang

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist der jeweilige Auftrag oder die Auftragsbestätigung von ECHO, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.

3. Rücktritt vom Vertrag

- 3.1. ECHO ist ohne Setzung einer Nachfrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, unmöglich ist
 - b) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftragnehmers bestehen;
 - c) über das Vermögen des Auftragnehmers ein gerichtliches oder außer- gerichtliches Insolvenzverfahren angestrebt bzw. eröffnet wird (ohne Setzung einer Nachfrist).
- 3.2. ECHO ist nach fruchtlosem Verstreichen einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Auftragnehmer mit der Erbringung seiner Leistungen in Verzug ist und trotz Setzung einer Nachfrist die Leistungserbringung nicht erfolgt.

4. Zahlung

- 4.1. ECHO wird Rechnungen des Auftragnehmers nach einer Prüffrist von zumindest 7 Werktagen, längstens aber binnen 14 Tagen, bezahlen. Innerhalb dieser Frist ist ECHO zum Skontoabzug von 4% berechtigt.
- 4.2. ECHO ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Aufrechnung mit offenen Forderungen berechtigt.

5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und ECHO ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 5.2. Erfüllungsort ist der Sitz von ECHO. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen ECHO und dem Auftragnehmer ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von ECHO örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
- 5.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 5.4. Entgegenstehende oder von diesen ABG abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von ECHO ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach sowie der Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt, zu ersetzen.